

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP  
– Drucksachen 17/12678, 17/13279 –

## Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes

### Bericht der Abgeordneten Roland Claus, Norbert Barthle, Rolf Schwanitz, Dr. Florian Toncar und Sven-Christian Kindler

Mit dem Gesetzentwurf soll vor allem eine angemessene und zukunftsorientierte Unterstützung der contergangeschädigten Menschen sichergestellt werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

#### Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Dem Bund entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 90 Mio. Euro je Jahr für die Anhebung der Conterganrenten sowie bis zu 30 Mio. Euro je Jahr für die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel zur Deckung spezifischer Bedarfe der Betroffenen, mithin insgesamt 120 Mio. Euro jährlich. Die Anrechnung von Leistungen ausländischer Staaten führt zu Minderungen für den Bund von etwa 1 Mio. Euro je Jahr.

Den Ländern und Kommunen entstehen keine Mehrkosten.

#### Erfüllungsaufwand

##### Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die rund 2 700 Leistungsberechtigten nach dem Conterganstiftungsgesetz entstehen geschätzt ein jährlicher Zeitaufwand von insgesamt rund 1 350 Stunden und ein jährlicher Sachaufwand von rund 1 350 Euro.

#### Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

#### Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Conterganstiftung für behinderte Menschen entstehen im Wesentlichen durch den Fonds zur Deckung spezifischer Bedarfe zusätzliche Verwaltungskosten von voraussichtlich rund 450 000 Euro je Jahr, die vom Bund zu tragen sind. Sie werden aus den hierfür vorgesehenen 30 Mio. Euro Bundesmitteln gedeckt.

#### Weitere Kosten

Den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft entstehen keine sonstigen Kosten. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

### **Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 24. April 2013

**Der Haushaltsausschuss**

**Petra Merkel (Berlin)**  
Vorsitzende

**Roland Claus**  
Berichterstatter

**Norbert Barthle**  
Berichterstatter

**Rolf Schwanitz**  
Berichterstatter

**Dr. Florian Toncar**  
Berichterstatter

**Sven-Christian Kindler**  
Berichterstatter